

Dokumentinformationen

Art des Dokuments	Bericht mit Beschlussvorlage
Autor	Sabine Tetzner, Andre Schönitz
Organisation	Leitung ad-hoc AG Lizenzierung offener Geodaten
Status	beschlossen
Version	1.0
erstellt am	26.02.2020
zuletzt geändert	03.06.2020
geändert durch	Vorsitz LG GDI-DE
Dokumentablage	GDI-DE Wiki
Hinweise	

33. Sitzung des LG GDI-DE am 3./4. Juni 2020

TOP 9 – Empfehlungen zur Lizenzierung offener Geodaten – Beschluss Nr. 130

Sachverhalt

Die Lizenzierung von offenen Geodaten ist ein Thema, das in der öffentlichen Verwaltung und insbesondere bei der Datenbereitstellung über Geodateninfrastrukturen immer mehr an Bedeutung gewinnt. So befasst sich das Lenkungsgremium GDI-DE (LG GDI-DE) bereits seit seiner 28. Sitzung im November 2017 mit dieser Thematik.

In seiner 32. Sitzung hat das LG GDI-DE nunmehr eine ad-hoc Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Empfehlung zur Vereinheitlichung von Lizenzen für offene Geodaten erarbeiten soll. Hierbei sollen bestehende Dokumente aus der GDI-DE sowie die aktuellen Ergebnisse aus Untersuchungen und Umfragen berücksichtigt werden. Ebenso sind bereits bestehende Festlegungen, u.a. der europäischen Kommission, in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Leitung der ad-hoc Arbeitsgruppe „Lizenzierung offener Geodaten“ obliegt dem Land Brandenburg. Darüber hinaus wirken der Bund, die Länder Bayern und Niedersachsen, ein Vertreter des Wirtschaftsrates, der Leiter der Geschäftsstelle von GovData und ein Vertreter der Koordinierungsstelle GDI-DE in der ad-hoc Arbeitsgruppe mit.

Die durch die ad-hoc Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse können der Anlage 1 „Empfehlungen zur Lizenzierung offener Geodaten“ zu diesem Bericht entnommen werden.

Anlagen

[1] TOP 9 Bericht Anlage 1 Empfehlungen zur Lizenzierung offener Geodaten

Beschluss [Nr. 130]

1. Das Lenkungsgremium GDI-DE nimmt den Bericht der ad-hoc Arbeitsgruppe Lizenzierung offener Geodaten zur Kenntnis.
2. Das Lenkungsgremium GDI-DE bestätigt die von der ad-hoc Arbeitsgruppe vorgelegten „Empfehlungen zur Lizenzierung offener Geodaten“ (s. Anlage 1). Diese umfassen u.a. folgende Empfehlungen:
 - (1) Die Bereitstellung offener Geodaten der öffentlichen Verwaltung sollte grundsätzlich unter Nennung einer Open-Data-Lizenz erfolgen, um zwischen Anbieter und Nutzer Klarheit und Sicherheit für die Nutzung der Daten zu schaffen.
 - (2) Für die Bereitstellung offener Geodaten der öffentlichen Verwaltung in Deutschland wird die Verwendung einer der nachfolgenden Lizenzen, möglichst in der aktuellsten Fassung, empfohlen:

Creative Commons	Datenlizenz Deutschland	
Namensnennung International, aktuell in der Fassung 4.0 (CC BY 4.0)	Namensnennung, aktuell in der Fassung 2.0 (dl-de/by-2-0)	Zero, aktuell in der Fassung 2.0 (dl-de/zero-2-0)

- (3) Die Mitglieder des Lenkungsgremiums GDI-DE werden gebeten, die Empfehlungen zur Lizenzierung offener Geodaten in ihren Mitgliedsverwaltungen zu befördern.
 - (4) Nach Vorliegen der Vorgaben der europäischen Kommission in Bezug auf die Lizenzierung von Geodaten (Open Data und PSI-Richtlinie) sind sowohl diese Empfehlungen, als auch die Datenlizenz Deutschland auf Anpassungsbedarf zu prüfen und ggf. entsprechend fortzuschreiben.
3. Der Vorsitz des Lenkungsgremiums GDI-DE wird gebeten, den IT-Planungsrat über diese Empfehlungen in Kenntnis zu setzen.
 4. Das Lenkungsgremium GDI-DE dankt der ad-hoc Arbeitsgruppe Lizenzierung offener Geodaten für den vorgelegten Bericht und die daraus abgeleiteten Ergebnisse. Die ad-hoc Arbeitsgruppe Lizenzierung offener Geodaten wird aufgelöst.

Dokument	Keine Veröffentlichung	Begründung
Beschlusstext	<input type="checkbox"/>	
Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	
Anlage [Nr. 1]	<input type="checkbox"/>	

Protokollnotizen

Beschlossen am 03.06.2020 durch Umlaufbeschlussverfahren. Bekanntgabe des Beschlusses am 04.06.2020 in der 33. Sitzung des Lenkungsgremiums GDI-DE.